


Überwachungsorganisation TÜV SÜD Auto Partner GmbH Niedersachsen	Entgelte gültig ab 01. März 2018	 Auto Partner
---	---	---

Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung durch die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation der TÜV SÜD Auto Partner GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart / Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (inkl. 19% MwSt.) ¹⁾					
	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Untersuchungen nach § 29 StVZO:						
Hauptuntersuchung (HU) ^{2) 3) 4)}						
Mehrspurige Kfz	77,00	87,00	107,00	115,00	125,00	144,00
Kraftrad	48,00					
Anhängers, Sattelanhänger	50,00	80,00	92,00	98,00	108,00	125,00
Anhängers ohne Bremse	33,50					
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	52,00					
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	52,00	80,00	94,00			
Hauptuntersuchung (HU) incl. Abgasuntersuchung (AU / UMA)						
HU incl. AU mit Endrohrmessung	104,00	146,00	166,00	184,00	193,00	212,00
HU incl. AU Kraftrad	70,00					
Sicherheitsprüfung (SP) ⁵⁾						
Kraftfahrzeuge	43,90	72,90	89,00	95,00	105,90	120,00
Anhängers, Sattelanhänger			78,00	82,00	93,00	104,90
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft (ohne Hauptuntersuchung n. § 29 StVZO)						
Taxi, Mietwagen, Pkw	10,00					
KOM, sonstige Kfz	26,00					
Änderungsabnahmen nach §19 (3) StVZO						
Einfach	42,00	64,00				
Aufwändig	64,00	73,90				
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO						
GWP in Verbindung mit HU	30,00					
GAP ohne HU	40,00					
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	128,00					


¹⁾ Für HU und SP gilt: zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

²⁾ Das Entgelt für eine eventuelle Nachkontrolle beträgt 12,00 EURO.
Das Entgelt für die umfangreichere Nachprüfung beträgt 27,50 EURO (bei Krafträdern, lof Zugmaschinen und Anhängern bis 3,5t zGG 22,00 EURO, bei Fahrzeugen mit zGG >12 t 56,50 EURO).

³⁾ Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

⁴⁾ Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.

⁵⁾ Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.

Überwachungsorganisation TÜV SÜD Auto Partner GmbH Niedersachsen	Entgelte gültig ab 01. März 2018	 Auto Partner
---	---	---

Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung durch die amtlich anerkannte Überwachungsorganisation der TÜV SÜD Auto Partner GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart / Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (ohne MwSt.) ¹⁾					
Untersuchungen nach § 29 StVZO: Hauptuntersuchung (HU) ^{2) 3) 4)}	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Mehrspurige Kfz	64,71	73,11	89,92	96,64	105,04	121,01
Kraftrad	40,34					
Anhänger, Sattelanhänger	42,02	67,23	77,31	82,35	90,76	105,04
Anhänger ohne Bremse	28,15					
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	43,70					
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	43,70	67,23	78,99			
Hauptuntersuchung (HU) incl. Abgasuntersuchung (AU / UMA)						
HU incl. AU mit Endrohrmessung	87,39	122,69	139,50	154,62	162,18	178,15
HU incl. AU Kraftrad	58,82					
Sicherheitsprüfung (SP) ⁵⁾						
Kraftfahrzeuge	36,89	61,26	74,79	79,83	88,99	100,84
Anhänger, Sattelanhänger			65,55	68,91	78,15	88,15
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft (ohne Hauptuntersuchung n. § 29 StVZO)						
Taxi, Mietwagen, Pkw	8,40					
KOM, sonstige Kfz	21,85					
Änderungsabnahmen nach §19 (3) StVZO						
Einfach	35,29	53,78				
Aufwändig	53,78	62,10				
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO						
GWP in Verbindung mit HU	25,21					
GAP ohne HU	33,61					
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	107,56					

¹⁾ Für HU und SP gilt: zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

²⁾ Das Entgelt für eine eventuelle Nachkontrolle beträgt 10,08 EURO.
Das Entgelt für die umfangreichere Nachprüfung beträgt 23,11 EURO (bei Krafträdern, lof Zugmaschinen und Anhängern bis 3,5t zGG 18,49 EURO, bei Fahrzeugen mit zGG >12 t 47,48 EURO), jew. zzgl. MwSt.

³⁾ Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

⁴⁾ Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.

⁵⁾ Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.